

Mit eigenen Fehlern umgehen

Beitrag von „Caro07“ vom 25. Februar 2023 18:43

Zitat von Zauberwald

Ich habe geschrieben, dass ich schlechte Erfahrungen mit der gleichzeitigen Einführung beider Arten gemacht habe und es deshalb geändert habe und nur noch das Ergänzungsverfahren allgemein in der Klasse einführe.

Interessant, ich habe jetzt einmal im Bildungsplan Ba-Wü nachgeschaut. Tatsächlich ist das Subtraktionsverfahren nicht vorgeschrieben. Dann kann das wohl jedes Schulbuch so machen, wie es will und ich interpretiere es auch so, dass man beides anbieten kann, je nach Bedarf.

Ich habe den alten Lehrplan 2000 von Bayern aufbewahrt. Da musste man das Abziehverfahren machen. Zum Ergänzungsverfahren stand, dass man es evtl. erarbeiten könnte, aber nur individuell anwenden soll. Im gültigen Lehrplan PLUS wird nur noch das Abziehverfahren erwähnt (wobei wir ja ein optisch schöneres haben), das Ergänzungsverfahren ist ganz rausgefallen.

Die im Ba-Wü erwähnten "verschiedenen Rechenwege" könnte man so verstehen, dass man zum einen reine Kopfrechenaufgaben auf verschiedene Weise löst und zum anderen Aufgaben von derselben Schwierigkeit, die man später schriftlich rechnet, im Vorfeld halbschriftlich rechnet. Das dient zum Aufbau der Zahlevorstellung. Die schriftlichen Rechenverfahren sollten deshalb nicht zu früh eingeführt werden. Es braucht die Zahlevorstellung. Deshalb habe ich die Eltern in der 3. Klasse immer gebeten, den Kindern nicht im Voraus die schriftliche Addition beizubringen, denn das verhindert den weiteren Aufbau der Zahlevorstellung. (Man sollte auch zu einem Überschlag fähig sein um die Größenordnung der schriftlichen Rechnungen zu überprüfen.)

In den alten Lehrplänen wurde auf das Halbschriftliche großen Wert gelegt. Im 4. Schuljahr wird es bei der Multiplikation und Division grenzwertig, auch von der verfügbaren Zeit her. Inzwischen wird nicht immer alles in diesem Bereich halbschriftlich vor den beiden schriftlichen Verfahren bis zum Exzess durchgekaut, sondern nur, was kopfrechentauglich und der Zahlevorstellung zuträglich ist.

Unter den "verschiedenen Rechenwegen" würde ich eher die Kopfrechenwege oder die halbschriftlichen Möglichkeiten (man kann bei Plus z.B. erst die Hunderter und dann die Einer rechnen oder umdrehen) und nicht die beiden Verfahren der schriftlichen Subtraktion verstehen. Doch vielleicht ist das Definitionssache. Im alten bayerischen Lehrplan findet man das Wort "Lösungswege", im neuen werden die Rechenwege definiert als "Art der Berechnung zur Lösung".